Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**55/2025 E2**
Beschlussvorlage	Datum:	17.06.2026
	Status:	**öffentlich**

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 C - Rurberg - im Bereich des Grundstückes Gemarkung Rurberg, Flur 2, Flurstück 471, Dorfstraße;
1. Beschluss der Abwägung aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Rat

Beratungsfolge	Termin	TOP
Planungsausschuss	01.07.2025	5.
Planungsausschuss	27.11.2025	7.
Planungsausschuss	07.07.2026	5.

Sach- und Rechtslage:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 die Einleitung und am 27.11.2025 die Aufstellung gemäß §2 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlage der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124C „Dorfstraße“ in Rurberg beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung wurde entsprechend nicht durchgeführt.

Anlass der Planänderung ist der Antrag des Grundstückseigentümers, die überbaubare Fläche zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses zu erweitern.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 16.12.2025 bis einschließlich 21.01.2026 durchgeführt. Hierzu sind Stellungnahmen eingegangen.

Die vollständigen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge aus der Offenlage sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Abwägungsergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen und die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124C „Dorfstraße“ in Rurberg in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind von den Antragstellern zu erstatten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

Beschlussvorschlag:

1) Der Planungsausschuss nimmt die im Zuge der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt, dem Rat der Gemeinde Simmerath zu empfehlen, die in den Anlagen dargestellten Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus der Offenlage zu beschließen.

2) Der Planungsausschuss beschließt des Weiteren, dem Rat der Gemeinde Simmerath zu empfehlen, den Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124C „Dorfstraße“ in Rurberg gemäß § 10 BauGB zu fassen.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer

Anlage(n):
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen und Begründung
- Anlage zu den textlichen Festsetzungen - Obstbaumliste
- ASP I
- Abwägungtabelle